

## **Öffentliche Auflage in der Gemeinde Willisau**

**Publikation im Kantonsblatt Nr. 20 vom 21. Mai 2022**

### **Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

#### **Gesuch zur Erneuerung und Erhöhung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken**

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Willisau

Gesuchsteller/in: Argolite AG, Willisau

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für bestehende Prozesskühlung auf der Parzelle Nr. 308, Grundbuch Willisau-Land.

Konzessionsmenge: 2'400 l/min, 125'000 m<sup>3</sup>/Jahr

Das Wasser wird für die bestehende Prozesskühlung (Pressvorgang Schichtstoffplatten) genutzt. Das thermisch genutzte Wasser wird teilweise in die Wigger eingeleitet und neu zusätzlich ins Grundwasser rückversickert.

Rückversickerung in Grundwasser: Nach erfolgter thermischer Nutzung werden 47'600 m<sup>3</sup>/Jahr des um maximal 21 °C erwärmten Wassers über fünf Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Einleitung in Oberflächengewässer (Wigger): Nach erfolgter thermischer Nutzung werden 77'400 m<sup>3</sup>/Jahr des um maximal 14 °C erwärmten Wassers (bis maximal 25°C) über die bestehende Meteorwasserleitung in die Wigger zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen vom 23. Mai bis am 27. Juni 2022 auf der Stadtverwaltung von Willisau öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung und -erhöhung bei der Stadt Willisau schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Stadt leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 17.05.2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern